**7.1/6 Anwendung der Störfall-Verordnung Domino-Effekt**

Die beantragte Anlage ist Betriebsbereich bzw. Teil eines Betriebsbereichs, der den

X

Grundpflichten erweiterten Pflichten

der Störfallverordnung unterliegt. Soweit sich Angaben, die nach § 7 der Störfall-Verordnung anzuzeigen sind, nicht aus den Antragsunterlagen ergeben, sind diese gesondert beizufügen.

Zur Feststellung, ob die beantragte Anlage bei einem Störfall gegebenenfalls Auslöser oder Akzeptor eines Domino-Effekts sein kann, sind folgende Angaben erforderlich:

1. Ist die beantragte Anlage Teil eines **Betriebsbereich**s, für den bereits ein **Domino-Effekt festgestellt** wurde.

Erläuterungen:

Ja

Nein

2. Erfolgt(e) bereits ein **Informationsaustausch** mit Betreibern benachbarter Betriebsbe­reiche bezüglich der möglichen Gefahren von Störfällen und sind diese Informationen bei der sicherheitstechnischen Auslegung der geplanten Anlage berücksichtigt worden?

Erläuterungen:

Ja

Nein

3. Sind Gegebenheiten in der unmittelbaren **Umgebung** des Betriebsbereiches (z.B. benach­barte Anlagen) bekannt, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können?

Erläuterungen:

Nein

Ja

4. Können **Auswirkungen** eines Störfalls im Betriebsbereich **außerhalb** der Grenzen des Betriebsbereiches **ausgeschlossen** werden?

Ja

Erläuterungen:

Nein

Weitere Erläuterungen oder Anlagen:

Der Genehmigungsantrag muss alle notwendigen Angaben enthalten um zu beurteilen, welche Auswirkungen die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage hinsicht­lich eines (möglichen) Domino-Effekts hat.